



Allgemeine Versicherungsbedingungen Secure Course Cancellation

Annulationsversicherung Kurse



DECKUNGSÜBERSICHT

Versicherungskomponente	Wann sie gilt	Maximale Versicherungssumme pro Ereignis
Annullation Kurs (Schadenversicherung)	Sie können an der versicherten <i>Veranstaltung</i> nicht oder nur teilweise teilnehmen.	gemäss Versicherungspolice

Die obigen Angaben sind nur eine kurze Beschreibung des Versicherungsschutzes, den *Ihr Versicherungsvertrag* bietet. Es gelten für alle Versicherungskomponenten Bedingungen und Ausschlüsse. Die Definitionen der Begriffe im Abschnitt «Definitionen» der Allgemeinen Versicherungsbedingungen gelten auch für diese Deckungsübersicht.

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN (AVB)

Über den Versicherer

Versicherer ist die AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz) mit Sitz am Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen.

Über diesen Versicherungsvertrag Secure Course Cancellation

Nachfolgend finden Sie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) *Ihres Versicherungsvertrages* für eine bestimmte *Veranstaltung*. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch. *Wir* waren bemüht, sie leicht verständlich zu gestalten und zugleich die Bedingungen *Ihres* Versicherungsschutzes klar zu beschreiben. Sollten Sie Fragen irgendeiner Art haben, stehen *wir* während *unserer* Geschäftszeiten zur Verfügung. Besuchen Sie *uns* online oder rufen Sie *uns* unter den in der Fusszeile angegebenen Kontaktdaten an. Sollten sich *Ihre* Pläne ändern, informieren Sie *uns* bitte, damit *wir* *Ihren* *Versicherungsvertrag* gegebenenfalls anpassen können.

Ihr Versicherungsvertrag wurde auf Basis der von *Ihnen* beim Abschluss gemachten Angaben erstellt. *Wir* werden die Versicherungsleistungen erbringen, die in dieser AVB beschrieben werden, wenn Sie die Prämie begleichen und sich an alle Bestimmungen dieser AVB halten. Sie werden ausserdem feststellen, dass einige Wörter kursiv geschrieben sind. Diese Wörter werden im Abschnitt «Definitionen» erklärt.

Wo im Folgenden – aus Gründen der leichteren Lesbarkeit – nur männliche Personenbezeichnungen verwendet werden, sind darunter stets auch die entsprechenden weiblichen und diversen Personenbezeichnungen zu verstehen.

Was dieser Versicherungsvertrag beinhaltet

Dieser *Veranstaltungsversicherungsvertrag* deckt nur plötzliche und unerwartete, spezifische Situationen, Ereignisse und Schäden ab, die in diesen AVB enthalten sind.

Ihr Versicherungsvertrag besteht aus drei Teilen:

1. Versicherungspolice
2. Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB), inkl. Deckungsübersicht
3. Kundeninformation nach Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

HINWEIS:

Nicht alle Schäden sind gedeckt, auch wenn sie plötzlich und unerwartet auftreten und Sie keinen Einfluss darauf haben. Es sind nur diejenigen Schäden gedeckt, die den Voraussetzungen dieser AVB entsprechen. Bitte entnehmen Sie die im Rahmen *Ihres Versicherungsvertrages* für alle Versicherungskomponenten geltenden Ausschlüsse dem Abschnitt «Allgemeine Ausschlüsse».

INHALT

DEFINITIONEN	3
WANN IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ BEGINNT UND ENDET	5
BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSKOMPONENTEN	5
A. Annullation Kurs	5
ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE	6
HINWEIS IM SCHADENFALL	7
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	7

DEFINITIONEN

In diesem Teil werden die kursiv geschriebenen Wörter dieser AVB definiert.

Adoptionsverfahren	Ein obligatorisches Rechtsverfahren oder ein anderer Termin, bei dem <i>Ihre</i> Teilnahme als künftige Adoptiveltern(teile) gesetzlich vorgeschrieben ist, damit <i>Sie</i> ein minderjähriges Kind rechtmässig adoptieren können.
Arzt	Eine Person, die rechtmässig zur Ausübung des Arzt- oder Zahnarztberufs berechtigt ist und falls erforderlich über eine Lizenz verfügt. Das können weder <i>Sie</i> , noch eine <i>Begleitperson</i> , eines <i>Ihrer Familienmitglieder</i> , ein <i>Familienmitglied</i> einer <i>Begleitperson</i> bzw. der kranken oder <i>verletzten</i> Person oder eine andere Person, die direkt von <i>Ihrem</i> Anspruch profitiert, sein.
Begleitperson	Eine Person, die sich angemeldet hat, um mit <i>Ihnen</i> an der versicherten <i>Veranstaltung</i> teilzunehmen.
Bestehendes gesundheitliches Problem	<i>Verletzungen</i> und Krankheiten, die vor dem Versicherungsabschluss bereits bestanden haben, sowie damit verbundene Folgen, Komplikationen, Verschlimmerungen oder Rückfälle, unabhängig davon, ob sie der Person bekannt waren oder nicht. Chronische Krankheiten gelten nicht als <i>bestehendes gesundheitliches Problem</i> wenn innert 120 Tagen vor dem Versicherungsabschluss keine Komplikationen, Verschlimmerungen oder Rückfälle aufgetreten sind.
Computersystem	Jeder Computer, jede Hardware, Software oder jedes Kommunikationssystem oder elektronische Gerät (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Smartphones, Laptops, Tablets, tragbare Geräte), jeder Server, jede Cloud, jeder Mikrocontroller oder ähnliche Systeme, einschliesslich aller zugehörigen Eingabe-, Ausgabe-, Datenspeicherungs-Geräte, Netzwerk-Komponenten oder Datensicherungs-Einrichtungen.
Cyber-Risiko	Alle Verluste, Schäden, Haftungsansprüche, Forderungen, Kosten oder Ausgaben jeglicher Art, die direkt oder indirekt durch einen oder mehrere der folgenden Fälle verursacht wurden, daraus resultieren oder damit in Verbindung stehen: <ol style="list-style-type: none">1. Jede unbefugte, arglistige oder rechtswidrige Handlung sowie die Androhung davon, die den Zugriff auf ein <i>Computersystem</i>, dessen Verarbeitung, Nutzung oder Betrieb betrifft;2. Jeder Fehler oder jede Unterlassung im Zusammenhang mit dem Zugriff auf ein <i>Computersystem</i>, dessen Verarbeitung, Nutzung oder Betrieb;3. Jede teilweise oder vollständige Nichtverfügbarkeit oder der Ausfall des Zugriffs auf ein <i>Computersystem</i>, dessen Verarbeitung, Nutzung oder Betrieb; oder4. Jede Form von Nutzungsausfall, Funktionsminderung, Reparatur, Ersatz, Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung von Daten, einschliesslich aller Gegenwerte dieser Daten.
Epidemie	Eine ansteckende Krankheit, die von einem Vertreter der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Epidemie</i> bezeichnet oder anerkannt wird.
Ersthelfer	Notfallpersonal (wie Polizeibeamte, Sanitäter oder Feuerwehrmänner), das zu den Zuständigen zählt, die sich unverzüglich an einen <i>Unfall-</i> oder Notfallort zu begeben haben, um Hilfe und Unterstützung zu leisten.
Europa	Unter den Geltungsbereich <i>Europa</i> fallen sämtliche zum europäischen Kontinent zählende Staaten sowie die Mittelmeer- und Kanarischen Inseln, Madeira sowie die aussereuropäischen Mittelmeerrandstaaten. Die Ostgrenze nördlich der Türkei bilden die Staaten Aserbaidschan, Armenien und Georgien sowie der Gebirgskamm des Urals.
Fahrzeugpanne	Ein plötzlicher, unvorhergesehener mechanischer Vorfall, der verhindert, dass das Fahrzeug in gewöhnlicher Weise gefahren werden kann, einschliesslich eines elektronischen Problems, einer Reifenpanne oder Flüssigkeitsverlust (ausser Treibstoffmangel).
Familienmitglied	<i>Ihr/Ihre</i> : <ol style="list-style-type: none">1. Ehepartner (aufgrund von Heirat, eingetragener Partnerschaft oder Lebenspartnerschaft);2. <i>Mitbewohner</i>;3. Eltern und Stiefeltern;4. Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Adoptivkinder oder Kinder, für die derzeit ein <i>Adoptionsverfahren</i> hängig ist;5. Geschwister;6. Grosseltern und Grosskinder;7. Die folgenden Verwandten <i>Ihres</i> Ehepartners: Mutter, Vater, Sohn, Tochter, Bruder, Schwester und Grosseltern;8. Tanten, Onkel, Nichten und Neffen;9. Vormund kraft Gesetzes und bevormundete Person; sowie10. Au-pair.
Hauptwohnsitz	<i>Ihre</i> feste Wohnadresse für rechtliche und steuerliche Zwecke.
Mitbewohner	Eine Person, mit der <i>Sie</i> derzeit zusammenleben und die mindestens 18 Jahre alt ist.

Naturkatastrophen	Ein grossflächiges extremes Wetter- oder Umweltereignis, durch das Eigentum beschädigt, wesentliche Verkehrs- oder Versorgungsdienste unterbrochen oder Menschen gefährdet werden, einschliesslich Erdbeben, Brand, Hochwasser, Hurrikan oder Vulkanausbruch, ohne darauf beschränkt zu sein.
Pandemie	Eine <i>Epidemie</i> , die von einem Vertreter oder einer Vertreterin der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Pandemie</i> bezeichnet oder anerkannt wird.
Politische Gefahr	Alle Ereignisse und Handlungen oder jeder organisierte Widerstand mit expliziter oder impliziter Absicht, einen bestehenden Machthaber oder eine bestehende verfassungsgemässe Regierung umzustürzen, abzulösen oder zu ersetzen: <ul style="list-style-type: none"> - Verstaatlichung; - Beschlagnahme; - Enteignung (einschliesslich selektiver Benachteiligung und erzwungenen Verzichts); - Freiheitsberaubung; - Requisition; - Revolution; - Aufruhr; - Aufstand; - Wirren, die die Ausmasse eines Aufstands annehmen; sowie - Militärische und andersartige Machtergreifung.
Rückerstattung	Geld, Guthaben oder Gutschein für eine künftige <i>Veranstaltung</i> , das bzw. den <i>Sie</i> berechtigterweise vom Veranstaltungsort oder dem Veranstalter zu erhalten haben bzw. alle Guthaben, Rückgewinne oder Kostenerstattungen, auf die <i>Sie</i> einen berechtigten Anspruch gegenüber einer anderen Versicherungsgesellschaft, einem Kreditkartenausgeber oder einer anderen juristischen Person haben.
Sie bzw. Ihr, Ihre	Alle Personen, die in der Versicherungspolice als Versicherte aufgeführt sind.
Terrorakt	Eine Handlung, inklusive, aber nicht beschränkt auf die Anwendung von Gewalt, einer Person oder einer Gruppe von Personen, die allein oder im Auftrag oder in Verbindung mit einer oder mehreren Organisationen handelt, die Terrorismus darstellt, wie er von der Regierungsbehörde oder nach den Gesetzen <i>Ihres</i> Wohnsitzlandes anerkannt ist, und die zu politischen, religiösen, ethnischen, ideologischen oder ähnlichen Zwecken begangen wird, inklusive, aber nicht beschränkt auf die Absicht, eine Regierung zu beeinflussen und/oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Nicht dazu gehören allgemeine Unruhen, Proteste, Ausschreitungen, <i>politische Gefahren</i> oder Kriegshandlungen.
Unbewohnbar	Durch <i>Naturkatastrophe</i> , Brand oder Hochwasser, Einbruchdiebstahl, Sturm oder Sachbeschädigung ist so grosser Schaden verursacht worden (einschliesslich längerer Strom-, Gas- oder Wasserversorgungsausfalls), dass eine vernünftige Person ihr Zuhause oder den Bestimmungsort als unzugänglich bzw. unbenutzbar betrachtet.
Unerlaubte Handlung	Eine Handlung, die dort, wo sie verübt wird, gegen das Recht verstösst.
Unfall	Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes äusseres Ereignis, das eine Verletzung, einen Sachschaden oder beides verursacht.
Unterkunft	Ein Hotel oder jede andere Art von <i>Unterkunft</i> , das oder die <i>Sie</i> reserviert haben oder in dem bzw. in der <i>Sie</i> untergebracht sind, wodurch <i>Ihnen</i> Kosten entstehen.
Unwetterwarnung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die örtlichen Behörden oder der nationale Wetterdienst raten von Reisen aufgrund von Regen, Schnee, Wind oder extremen Temperaturen ab; oder 2. Ein wetterbedingter Notstand wird von der nationalen oder lokalen Regierungsbehörde ausgerufen.
Veranstaltung	Eine geplante Reihe von Aktivitäten innerhalb eines bestimmten Zeitraums, für die eine Gebühr gezahlt wird. Darunter fallen Kurse, Fortbildungen, Seminare und ähnliches. Diese Aktivitäten können sowohl an aufeinanderfolgenden als auch nicht aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden. Die maximale Dauer einer <i>Veranstaltung</i> im Sinne dieser AVB ist auf insgesamt 730 Tage beschränkt.
Veranstaltungskosten	Eine Gebühr, einschliesslich allfälliger Service-, Bearbeitungs- und Parkgebühren, die für die Teilnahme an einer <i>Veranstaltung</i> gezahlt wird. Die <i>Veranstaltungskosten</i> beinhalten keine Werbeatikel und Spenden.
Verkehrsunfall	Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes verkehrsbezogenes Ereignis, das <i>Verletzungen</i> , Sachschäden oder beides zur Folge hat. Ausgenommen sind <i>Fahrzeugpannen</i> .
Verletzung	Eine physische, körperliche Schädigung.
Versicherte Ereignisse	Die spezifisch benannten Situationen oder Ereignisse, für die <i>Sie</i> im Rahmen dieses <i>Versicherungsvertrages</i> versichert sind.
Versicherungsvertrag	Der erworbene Veranstaltungsversicherungsschutz. Der <i>Versicherungsvertrag</i> umfasst die Versicherungspolice, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und die Kundeninformation nach VVG inklusive der Deckungsübersicht.

WANN IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ BEGINNT UND ENDET

Sie haben nur dann einen Anspruch auf Versicherungsleistungen, wenn *wir Ihren* Versicherungsantrag akzeptieren. Deckungsbeginn und Deckungsende *Ihres Versicherungsvertrages* sind in *Ihrer* Versicherungspolice angegeben. Der *Versicherungsvertrag* wird am Tag des Eingangs *Ihres* Abschlusses und der vollständigen Prämienzahlung wirksam. Der Abschluss und die vollständige Prämienzahlung müssen vor dem Start *Ihrer Veranstaltung* eingehen.

Eine Deckung besteht nur für Schäden, die während der Geltungsdauer *Ihres Versicherungsvertrages* eintreten.

Ihr Versicherungsvertrag endet am frühesten der folgenden Zeitpunkte:

1. Das Deckungsende, das in *Ihrer* Versicherungspolice angegeben ist;
2. Der Tag, an dem *Sie Ihren Versicherungsvertrag* kündigen;
3. Der Tag, an dem *Sie Ihre Veranstaltung* annullieren.

Wenn *Ihre Veranstaltung* jedoch vom Veranstaltungsort, Veranstalter oder Organisator verschoben wird, verlängern *wir Ihren* Versicherungsschutz bis zum Beginn der *Veranstaltung* an dem Tag, auf den sie verschoben wurde.

Nach Ablauf *Ihres Versicherungsvertrages* wird *Ihre* Prämie nicht zurückerstattet.

Bitte beachten *Sie*, dass dieser *Versicherungsvertrag* für die spezifische *Veranstaltung* gilt, für die er abgeschlossen wurde, und nicht verlängerbar ist.

BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSKOMPONENTEN

In diesem Abschnitt werden *wir* die verschiedenen Arten von Versicherungskomponenten beschreiben, die Teil *Ihres Versicherungsvertrages* sind. *Wir* erläutern jede einzelne Versicherungskomponente und die besonderen Bedingungen, die für eine Deckung erfüllt sein müssen. **Bitte beachten Sie allfällige Ausschlüsse.**

A. Annullation Kurs

Wenn *Sie* aus einem der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse* an der *Veranstaltung* nicht oder nur teilweise teilnehmen, erstatten *wir Ihnen* den anteiligen Betrag der *Veranstaltungskosten*, abzüglich erhaltener *Rückerstattungen*, bis zu der in *Ihrer* Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Annullation Kurs».

Versicherte Ereignisse:

1. *Sie* oder eine *Begleitperson* erkranken oder *verletzt*en sich bzw. haben gesundheitliche Beschwerden in so gravierender Weise (einschliesslich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit), dass *Sie Ihre Veranstaltung* annullieren müssen.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Die Krankheit, *Verletzung* oder das gesundheitliche Problem muss gesundheitlich so einschränkend sein, dass eine Teilnahme an der *Veranstaltung* unzumutbar ist; und
- b. *Sie* oder eine *Begleitperson* erhalten vor der *Veranstaltung* den *ärztlichen Rat*, nicht an dieser teilzunehmen.

2. Ein *Familienmitglied*, das nicht an der *Veranstaltung* teilnimmt, *verletzt* sich oder hat gesundheitliche Beschwerden (einschliesslich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit).

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Die Krankheit, *Verletzung* oder gesundheitlichen Beschwerden muss bzw. müssen von einem *Arzt* als lebensbedrohend erachtet werden oder eine Hospitalisierung erfordern.

3. *Sie*, eine *Begleitperson* oder ein *Familienmitglied* sterben am oder nach Deckungsbeginn *Ihres Versicherungsvertrages*.

4. *Sie* sind aufgrund *Ihrer* Schwangerschaft nicht in der Lage, an der *Veranstaltung* teilzunehmen.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. *Sie* stellen nach Abschluss dieses *Versicherungsvertrages* fest, dass *Sie* schwanger sind.

5. *Ihr* Fahrzeug oder das Fahrzeug einer *Begleitperson* hat innerhalb von 24 Stunden vor der *Veranstaltung* einen *Verkehrsunfall* oder eine *Fahrzeugpanne*, der bzw. die dazu führt, dass das Fahrzeug nicht sicher zur *Veranstaltung* gefahren werden kann.

6. *Ihr* Fahrzeug oder das einer *Begleitperson* wird innerhalb von 48 Stunden vor der *Veranstaltung* gestohlen, sodass *Sie* nicht an der *Veranstaltung* teilnehmen können.

7. Sie werden gerichtlich aufgefordert, bei einem Rechtsverfahren zu erscheinen.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Das Erscheinen hängt nicht mit *Ihrem* Beruf zusammen (wenn Sie etwa in *Ihrer* Eigenschaft als Anwalt, Gerichtsschreiber, sachverständige Person, Strafverfolgungsbeamter oder eines ähnlichen Berufes erscheinen, wäre dies nicht gedeckt).
- b. Das Erscheinen ist nicht aufgrund von Selbstverschulden oder -verursachung nötig.

8. *Ihr Hauptwohnsitz* oder derjenige einer *Begleitperson* wird unbewohnbar.

9. Sie oder eine *Begleitperson* erhalten bzw. erhält nach dem Abschluss *Ihres Versicherungsvertrages* vom aktuellen Arbeitgeber die Kündigung.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Die Kündigung erfolgt nicht aufgrund *Ihres* Verschuldens oder des Verschuldens der *Begleitperson*;
- b. Die Beschäftigung muss unbefristet gewesen sein; und
- c. Das Beschäftigungsverhältnis muss mindestens drei aufeinanderfolgende Monate lang bestanden haben.

10. *Ihr Hauptwohnsitz* oder derjenige einer *Begleitperson* wird auf Dauer um mindestens 150 km verlegt aufgrund Umzugs *Ihres* aktuellen Arbeitgebers oder desjenigen einer *Begleitperson*. Eingeschlossen in dieses Ereignis ist eine Verlegung des *Hauptwohnsitzes* aufgrund Umzugs des aktuellen Arbeitgebers *Ihres* Ehepartners.

11. Sie oder eine *Begleitperson* werden in der Eigenschaft als *Ersthelfer* aufgrund von *Unfall* oder Notfall (einschliesslich einer *Naturkatastrophe*) beigezogen, um Hilfe oder Unterstützung zu leisten.

12. Sie, eine *Begleitperson* oder ein *Familienmitglied* werden als Mitglied der Armee oder des Zivilschutzes aufgeboten, ausser im Kriegsfall.

13. Ein *Unwetterwarnung* tritt innerhalb von 24 Stunden vor der *Veranstaltung* auf und die *Veranstaltung* wird nicht vom Veranstaltungsort abgesagt.

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Dieser Teil beschreibt die allgemeinen Ausschlüsse für alle Versicherungskomponenten im Rahmen *Ihres Versicherungsvertrages*, zusätzlich zu den spezifischen Ausschlüssen in den einzelnen Versicherungskomponenten und einschliesslich aller Ausschlüsse, die im Abschnitt «Definitionen» beschrieben sind. Ein Ausschluss ist ein durch diesen *Versicherungsvertrag* nicht gedecktes Ereignis, für das keine Zahlung und kein Service geleistet wird.

Dieser *Versicherungsvertrag* bietet keine Deckung für Schäden, die für Sie, eine *Begleitperson* oder ein *Familienmitglied* eintreten und direkt oder indirekt aus einem der folgenden allgemeinen Ausschlüsse resultieren:

1. Alle Schäden, Situationen oder Ereignisse, die beim Abschluss *Ihres Versicherungsvertrages* bekannt, vorhersehbar, beabsichtigt oder zu erwarten waren;
2. *Bestehende gesundheitliche Probleme*;
3. Wenn Sie sich vorsätzlich selbst schaden oder versuchen, Selbstmord zu begehen;
4. Gewöhnliche Schwangerschaft oder Geburt ohne Komplikationen; es sei denn gewöhnliche Schwangerschaft oder Geburt ohne Komplikationen werden im Rahmen der Versicherungskomponente «Annulation Kurs» explizit angeführt und gedeckt;
5. Fruchtbarkeitsbehandlungen oder gewollter Schwangerschaftsabbruch;
6. Phobien;
7. Alkohol-, Medikamentenmissbrauch oder Drogenkonsum und alle damit verbundenen körperlichen Symptome. Dies gilt nicht für ärztlich verschriebene Medikamente, die verschreibungsgemäss eingenommen wurden;
8. Mutwillig herbeigeführte Schäden;
9. Eine *unerlaubte Handlung*, die zu einer Verurteilung führt, ausser Sie, eine *Begleitperson* oder ein *Familienmitglied* sind das Opfer dieser Handlung;
10. Eine *Epidemie* oder *Pandemie*, ausser eine *Epidemie* oder *Pandemie* wird ausdrücklich in der Versicherungskomponente «Annulation Kurs» aufgeführt und gedeckt;
11. *Naturkatastrophe*;
12. Luft- Wasser- oder eine andere Verschmutzung bzw. eine drohende Freisetzung von Schadstoffen, einschliesslich thermischer, biologischer und chemischer Belastung oder Kontamination;
13. Kernreaktion, Verstrahlung oder radioaktive Kontamination;
14. Krieg (mit oder ohne Kriegserklärung) bzw. Kriegshandlungen;
15. Innere Unruhen;
16. *Terrorakte*;
17. *Politische Gefahr*;
18. *Cyber-Risiko*;
19. Handlungen, Reisewarnungen/-hinweise oder Verbote einer Regierung bzw. öffentlichen Behörde;
20. *Grobfahrlässiges Handeln Ihrerseits* oder seitens einer *Begleitperson*; oder
21. Die *Veranstaltung* wird aus irgendeinem Grund vom Veranstaltungsort oder Veranstalter abgesagt oder verschoben.

Dieser *Versicherungsvertrag* bietet keine Deckung und keine Versicherungs- oder Serviceleistung für Aktivitäten, die anwendbares Recht oder geltende Vorschriften verletzen würde, einschliesslich Wirtschafts-/Handelssanktionen oder Embargo jeglicher Art, ohne darauf beschränkt zu sein.

HINWEIS IM SCHADENFALL

Pflichten im Schadenfall

- i. Sie sind verpflichtet, alles zu unternehmen, was zur Minderung und Klärung des Schadens beitragen kann.
- ii. Sie sind verpflichtet, *Ihren* vertraglichen oder gesetzlichen Melde-, Auskunfts- oder Verhaltenspflichten vollumfänglich nachzukommen (u. a. unverzügliche Anzeige des *versicherten Ereignisses* bei der am Ende dieser AVB genannten Kontaktadresse).
- iii. Wenn der Schaden wegen einer Krankheit oder eines *Unfalls* eingetreten ist, haben Sie dafür zu sorgen, dass die behandelnden *Ärzte uns* gegenüber von ihrer Schweigepflicht befreit werden.
- iv. Können Sie Leistungen, welche *wir* erbracht haben, auch gegenüber Dritten geltend machen, müssen Sie diese Ansprüche wahren und *uns* abtreten.

Verletzen Sie *Ihre* Pflichten, können wir die Leistungen verweigern oder kürzen.

Schadenmeldung und einzureichende Dokumente

Bitte melden Sie *Ihren* Schadenfall auf www.allianz-protection.com.

Im Schadenfall sind *uns* folgende Dokumente einzureichen:

Annulation Kurs

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Annullierungskostenrechnung bzw. Nachweis der Kosten für den nicht genutzten Teil der versicherten Leistung;
- Buchungsbestätigung;
- Dokumente bzw. offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. detailliertes Arztzeugnis mit Diagnose, Attest des Arbeitgebers, Polizeibericht usw.).

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Örtlicher Geltungsbereich

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in den Beschreibungen zu den einzelnen Versicherungs- bzw. Servicekomponenten gilt die Versicherung weltweit oder in *Europa* je nach abgeschlossener Versicherung respektive gemäss Angaben auf *Ihrer* Versicherungspolice.

Mehrfachversicherung und Ansprüche gegenüber Dritten

1. Bei (freiwilliger oder obligatorischer) Mehrfachversicherung erbringen wir Ihre Leistungen subsidiär, vorbehaltlich einer identischen Klausel des anderen Versicherungsvertrages. In einem solchen Fall gelangen die gesetzlichen Regelungen der Doppelversicherung zur Anwendung.
2. Haben Sie Anspruch aus einem anderen (freiwilligen oder obligatorischen) Versicherungsvertrag, beschränkt sich die Deckung auf den Teil *unserer* Leistungen, der denjenigen des anderen *Versicherungsvertrages* übersteigt. Die Kosten werden insgesamt nur einmal vergütet.
3. Erbringen *wir* trotz eines vorhandenen Subsidiaritätstatbestands Leistungen, gelten diese als Vorschuss und Sie treten *Ihre* Ansprüche gegenüber den Dritten (freiwillige oder obligatorische Versicherung) in diesem Umfang an *uns* ab.
4. Sind Sie bzw. eine anspruchsberechtigte Person von einem haftpflichtigen Dritten oder dessen Versicherer entschädigt worden, entfällt eine Vergütung aufgrund dieses *Versicherungsvertrages*. Sind *wir* anstelle des Haftpflichtigen belangt worden, haben Sie bzw. hat die anspruchsberechtigte Person *Ihre* bzw. ihre Haftpflichtansprüche bis zur Höhe der von *uns* erhaltenen Entschädigung abzutreten.

Verjährung

Die Forderungen aus dem *Versicherungsvertrag* verjähren fünf Jahre nach Eintritt der Tatsache, welche die Leistungspflicht begründet.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Klagen gegen *uns* können beim Gericht am Sitz der Gesellschaft oder an *Ihrem* schweizerischen Wohnort oder demjenigen der anspruchsberechtigten Person eingereicht werden.
2. Ergänzend zu diesen Bestimmungen gilt das schweizerische Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG).

Normenhierarchie

1. Die Beschreibungen zu den einzelnen Versicherungskomponenten gehen den Allgemeinen Bestimmungen vor.
2. Bei sprachlichen Differenzen zwischen den französischen, italienischen, englischen und deutschen AVB gilt im Zweifelsfall immer die deutsche Version.

Kontaktadresse

Allianz Partners
Richtiplatz 1
Postfach
8304 Wallisellen
info.ch@allianz.com